

An  
Stadtverwaltung Schifferstadt  
Referat Wirtschaft und Kultur  
Marktplatz 2  
67105 Schifferstadt

**Wichtig:  
Rücksendung bis  
1.4.2022**

Gerne auch per Fax:

**06235-44 196**

**Bewerbung zum Kunsthandwerkermarkt  
am 27. - 28. August 2022  
in Schifferstadt**

Verein/Institution/Firma: .....

Name: ..... Vorname: .....

Straße: ..... PLZ: ..... Ort: .....

Telefon: ..... Fax: .....

Email: .....  
bitte unbedingt Email angeben. Die weitere Kommunikation erfolgt per Email.

Ich/Wir nehme(n) teil:

ja

nein

Standgröße in Meter:

.....x.....Meter

oder

.....x.....Meter

Stromanschluss gewünscht?

**220V**


Kabel mitbringen!

**380 V**

**Wasseranschluss**

**Abwasser**

Für die Standmöblierung ist der jeweilige Aussteller verantwortlich. Es werden keine Tische, Bänke, Zelte o.ä. zur Verfügung gestellt.

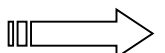
 **Gastronomiestände:** Ab 2021 darf auf städtischen Veranstaltungen, kein Plastikeinweggeschirr verwendet werden. Lediglich nachhaltige Materialien sind noch zugelassen. Speisen und Getränke bitte in Mehrweggeschirr oder nachhaltig produzierten Materialien wie Pappbecher und -teller oder Zuckerrohrgeschirr anbieten. Ansonsten ist keine Zulassung zum Markt möglich.

**Wir bieten an (bitte alles angeben):**

.....  
.....  
.....

Die Standgebühr (für beide Tage) beträgt insgesamt **60,- €** pro Verkaufsstand. Reduzierung der Standgebühr um 10 Euro bei Vorführung des Kunsthandwerks.

Die Teilnahmebedingungen erkenne ich an:



.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift/Stempel)

# Teilnahmebedingungen Kunsthandwerkermarkt

## Ort:

Adlerhof, Kirchenstraße 17, 67105 Schifferstadt und  
Rathausvorplatz bzw. Gr. Kapellenstraße, 67105 Schifferstadt

## 1. ANMELDUNG

### Veranstalter:

Stadtverwaltung Schifferstadt

### Organisation:

Stadtmarketing Schifferstadt

### Anmeldeformulare:

Anmeldeformulare können telefonisch oder per Email angefordert werden. Die Anmeldefrist ist 1.4.2022. Die Zusage erfolgt spätestens im April 2022. Die Anmeldeformulare sind vollständig und aussagekräftig auszufüllen. Bilder des Angebots und des Standes sind bei einer ersten Bewerbung beizulegen.

## 2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

### Standzuteilung:

Die vorhandene Ausstellungsfläche ist begrenzt. Falls nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden können, behält sich der Veranstalter eine Auswahl vor. Bei Zulassung zum Markt erhalten Sie von uns eine Bestätigung und die Kontoverbindung, auf die Sie die Standgebühr einzahlen. Bitte unbedingt Name und Verwendungszweck angeben. Die Anmietung eines Standes durch zwei Aussteller ist nicht möglich. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Standgröße.

### Ware:

Zugelassen sind nur **selbst hergestellte, kunsthandwerkliche** Artikel. Gängige Handelsware ist nicht zugelassen. Schmuckstände werden nach kunsthandwerklichen Gesichtspunkten sorgsam geprüft.

### Absagen:

Nach verbindlicher Anmeldung und Zusage ist eine Entlassung aus dem Vertragsverhältnis nur bis zu vier Wochen vor der Veranstaltung möglich. Der Rücktritt muss in jedem Fall schriftlich erfolgen. Die Stornogebühr liegt im Ermessen des Veranstalters, beträgt aber mind. 60 €. Bei Nichterscheinen werden 100 € fällig.

### **3. STANDPLATZ & AUFBAU**

Der Standplatz ist für beide Tage zu mieten. Alle Stände sind gut zugänglich aufzubauen und namentlich zu kennzeichnen.

#### **Öffnungszeiten:**

- Samstag, 27. August und Sonntag, 28. August 2022 je von **11:00 bis 18:00 Uhr**
- Aufbau: 28. August: ab 7.00 Uhr,  
Abbau: 29. August ab 18.00 Uhr.

Die Aussteller sind verpflichtet die angemeldeten Produkte während der gesamten Öffnungszeit der Veranstaltung auszustellen und den Stand während dieses Zeitraums mit eigenem Personal besetzt zu halten. Ein vorzeitiger Abbau des Standes ist nicht möglich. Der Veranstalter kann die Beseitigung von Ausstellungsprodukten verlangen, wenn sie nicht den Bestimmungen dieser Teilnahmebedingung entsprechen (siehe Punkt

Der Standplatz ist besenrein zu verlassen; der angefallene Müll ist selbst zu entsorgen.

#### **Gastronomie:**

Für Gastronomiebetriebe gelten besondere Hygienevorschriften. Eine Waschgelegenheit **mit fließendem Wasser muss** vorhanden sein! Stände mit Grill müssen mit einem Feuerlöscher ausgestattet sein.

Bitte gehen Sie von Kontrollen durch die Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis aus!

=> Beiliegendes Informationsblatt beachten!!

Die Stadt Schifferstadt möchte Plastik sparen - aus diesem Grund verzichten wir ab 2021 auf Plastik bei unseren Veranstaltungen. *Nicht mehr zulässig werden sein: Plastikbecher, Plastikteller-, Schüsseln-, Besteck, Plastikverpackungen usw.*

Wir bitten Sie auf Keramik oder wiederverwertbare Materialien umzusteigen. Mittlerweile gibt es eine ganze Reihe hochwertiger, umweltfreundlicher Produkte für die Gastronomie – auch im Einwegbereich z. B.: nachhaltig produzierten (Zuckerrohr, Kartoffelstärke) oder recycelten Materialien. Bitte denken Sie daran als Verpackungsmaterial Papiertüten, Pappschachteln oder Stofftaschen zu nutzen – kein Plastik.

**Der beste Umweltschutz ist Müllvermeidung.**

### **4. KOSTEN:**

#### **Standgebühr:**

Als Standgeld ist ein Betrag von 60 Euro pro Stand für **beide** Tage zu entrichten. Wird das Kunsthandwerk vor Ort vorgeführt, gewähren wir einen Nachlass von 10 € auf die Standgebühr.

Bitte auf Zahlungsaufforderung warten und als Verwendungszweck das Kassenzeichen angeben.

Der Teilnahmebeitrag wird bei Teilnahmebestätigung fällig und wird bei Nichtteilnahme nicht zurückerstattet.

## **5. VERSICHERUNG/HAFTUNG:**

Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für Gegenstände, die sich im Eigentum der am Stand tätigen Personen befinden. Jegliche Haftung für Schäden und Abhandenkommen ist ausgeschlossen.

Wir empfehlen den Abschluss einer Ausstellungsversicherung.

## **6. HAUSRECHT:**

Der Veranstalter übt innerhalb des Ausstellungsgeländes das Hausrecht aus. Er ist berechtigt, Ausstellungsgegenstände vom Stand entfernen zu lassen, wenn ihre Zurschaustellung dem geltenden Recht, den guten Sitten oder dem Ausstellungsprogramm widerspricht.

## **7. ALLGEMEINES:**

### **Marktstände:**

Marktstände sind von den jeweiligen Ausstellern selbst mitzubringen. Tische oder Bänke können nicht gestellt werden.

### **Bewachung:**

Die Bewachung des Platzes außerhalb der Marktzeiten ist gewährleistet. Eine Haftung kann allerdings nicht übernommen werden. Für Regenfälle ist eine Unterstellmöglichkeit der Waren in der benachbarten Adlerstube möglich (auch über Nacht).

### **Besonderheiten aufgrund der Corona-Pandemie:**

Die Corona-Pandemie lässt zum aktuellen Zeitpunkt (Februar 2022) noch keine endgültigen Schlüsse über die Durchführbarkeit der Veranstaltung zu. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen, zu verkleinern oder räumlich zu verändern. Auch sind die dann gültigen Hygieneauflagen noch nicht absehbar. Diese werden den Teilnehmern mitgeteilt, sobald die feststehen.

Die zu diesem Zeitpunkt gültigen Hygienevorschriften sind unbedingt einzuhalten und werden rechtzeitig mitgeteilt.

### **Schlussbestimmung:**

Mit der Unterschrift auf dem Bewerbungsformular erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des Veranstalters an.

### **Bewerbung mit Foto des Verkaufsstandes bitte bis 1. April 2022 an:**

Stadtverwaltung Schifferstadt

Referat Wirtschaft und Kultur, z.Hd. Frau Katrin Pardall

Marktplatz 2

67105 Schifferstadt

E-Mail: [Katrin.Pardall@Schifferstadt.de](mailto:Katrin.Pardall@Schifferstadt.de) oder [stadtmarketing@schifferstadt.de](mailto:stadtmarketing@schifferstadt.de)

Tel. 06235/44125